

HYGIENEKONZEPT während der Corona-Pandemie

Ab dem 29.6.2020 findet in unserer Einrichtung wieder ein Regelbetrieb unter Pandemie-Bedingungen statt. Um das Infektionsrisiko möglichst gering zu halten und damit eine Schließung zu vermeiden, gelten in unserer Einrichtung folgende Regelungen:

Persönliche Hygiene

Handhygiene

Die Hände sind immer zu waschen und ggf. zu desinfizieren

- nach Betreten der Einrichtung
- vor der Zubereitung von Speisen
- vor und nach dem Versorgen von Wunden
- nach Niesen, Naseputzen und Husten, sofern die Hände in Kontakt mit Tröpfchen gekommen sind
- vor und nach dem Wickeln

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt.

Im Sanitär- und Wickelbereich und für die Versorgung von Wunden werden Einmalhandschuhe und Desinfektionsmöglichkeiten bereitgestellt.

Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind bereitgestellt.

Den Mitarbeitenden werden Hautpflegemittel nach Hautschutzplan zur Verfügung gestellt.

Der Einsatz von Desinfektionsmitteln bleibt auf die im allgemeinen Hygieneplan der Einrichtung vorgesehenen Situationen beschränkt; Kinder führen keine Handdesinfektion durch.

Weitere Maßnahmen für die persönliche Hygiene

- Grundsätzlich die Hände aus dem Gesicht fernhalten
- Beachtung der Hust- und Niesetikette (in ein Taschentuch oder in die Armbeuge, auf keinen Fall in die Hand husten und niesen)

Maßnahmen für die gemeinsamen Mahlzeiten

Trinkgläser, Besteck und Essgeschirr werden immer nur von einer Person genutzt und nach Benutzung gespült.

Ausgabe einer gemeinsamen Mahlzeit mit demselben Ausgabebesteck wird nur von einer Person durchgeführt.

Den Kindern können diese Regeln altersangemessen vermittelt werden

Besonders auf das gründliche Händewaschen ist zu achten. Empfehlenswert sind Rituale, die vom gesamten Team einheitlich mit den Kindern durchgeführt werden.

Abstandsregeln

Mitarbeiter*innen, Eltern und andere Erwachsene halten grundsätzlich 1,5 m Abstand untereinander.

Alltagsmasken (Mund-Nasen-Bedeckungen)

Masken oder ein mehrlagiger Mund-Nasen-Schutz (sofern verfügbar) können beim Personal unter Gesichtspunkten des Infektionsschutzes einen Beitrag zur Verringerung des Risikos leisten, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken (Fremdschutz). Dies gilt vor allem in Situationen, in denen das Abstandsgebot nicht oder nur schwer eingehalten werden kann. Insbesondere in diesen Situationen können von den Erwachsenen Alltagsmasken getragen werden.

Kinder bis zum Schulalter sollten keine Alltagsmasken tragen, weil durch unsachgemäßen Gebrauch eine Erhöhung des Übertragungsrisikos zu befürchten ist (z. B. Spiel mit und Tausch des Mund-Nasen-Schutzes).

Krankheitsanzeichen, Kontakt zu nachweislich an COVID-19 erkrankten Personen

Eltern, Fachkräfte, andere Mitarbeiter*innen, Kinder sowie betriebsfremde Personen dürfen die Einrichtung nicht betreten, wenn

- sie in den letzten 14 Tagen engen Kontakt zu einem/r Erkrankten mit einer laborbestätigten COVID-19-Diagnose hatten. Ein enger Kontakt bedeutet entweder, dass man mindestens 15 Minuten mit dem Erkrankten Gesichts- oder Sprachkontakt hatte bzw. angehustet oder angeniest worden ist, während dieser ansteckend war.
- sie Krankheitsanzeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) haben, die auf eine Infektion mit COVID-19 hinweisen

Raumhygiene

Neben der üblichen Reinigung werden folgende Flächen der genutzten Räume mit den üblichen Reinigungsmitteln besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt:
Dies sind zum Beispiel:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische
- und alle sonstigen Griffbereiche
- in Kinderkrippen auch Fußböden

Regelmäßiges Lüften

Mindestens viermal täglich wird für 5 bis 10 Minuten eine Lüftung der Gruppenräume vorgenommen.

Wickeln

Während des Wickelns werden grundsätzlich Einweghandschuhe getragen, die nach dem Wickeln entsorgt werden. Für jedes Kind werden neue Handschuhe genutzt. Die Wickelflächen werden zwischen dem Wickeln von zwei Kindern und nach dem Wickeln gründlich (gereinigt und) desinfiziert.

Optional: Zusätzlich können zum Schutz Einmalschürzen getragen werden, die zwischen dem Wickeln unterschiedlicher Kinder gewechselt werden.

Gruppen

Um Kontakte und damit mögliche Infektionsketten möglichst zu reduzieren, werden die Kinder in konstanten Gruppen in fest zugeordneten Räumen betreut. Die Nutzung von gemeinschaftlich genutzten Räumen findet ebenfalls in Gruppenverbund und zeitversetzt statt. Dies gilt auch für die Toilettenräume.

Um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können, werden täglich die Namen aller anwesenden Kinder und Betreuer*innen schriftlich erfasst.

Eingewöhnung

Für die Eingewöhnung neuer Kinder gelten die hier aufgeführten Regelungen ebenfalls. Es ist vor allem auf den Abstand von mindestens 1,5 m unter Erwachsenen zu achten.

Begrüßung und Verabschiedung der Kinder - Bring- und Abholzeiten

Grundsätzlich gilt:

- nur eine Person darf das Kind in die Einrichtung bringen und abholen
- nach Betreten der Einrichtung sollen die Hände gewaschen werden
- längerer Aufenthalt im Gebäude ist zu vermeiden und auf Gespräche innerhalb der Einrichtung ist zu verzichten
- die Gruppenräume werden, außer bei Eingewöhnungen, von den Eltern nicht betreten
- das Abstandsgebot ist einzuhalten
- bei Betreten der Einrichtung soll eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden

Zusätzliche gilt:

für die VÖ-Gruppen:

- Aus den einzelnen Gruppen sollen nicht mehr als 2 Elternhäuser in der Einrichtung sein. Pro Gruppe sind am Eingang jeweils 2 Karten bereitgelegt. Wenn keine Karte vorhanden ist, muss abgewartet werden bis ein Elternhaus die Einrichtung verlässt und die genutzte Karte freigibt.
- Die Einrichtung des Kindergartengebäudes wird durch die rechte Tür betreten. Verlassen wird die Einrichtung durch die linke Eingangstür. Pfeile am Boden weisen den Weg.
- Die Abholzeit ist von 12:30 Uhr bis 13:15 Uhr fließend.

für die GATA Gruppen:

- Im Schulgebäude besteht seit dem 14. September 2020 Maskenpflicht. Das Bringen und Abholen geschieht mittels Kärtchensystem. Pro Gruppen sollen nicht mehr als 2 Elternhäuser in der Einrichtung sein. Am Eingang sind jeweils 2 Karten bereitgelegt. Wenn keine Karte vorhanden ist, muss abgewartet werden bis ein Elternhaus die Einrichtung verlässt und die genutzte Karte freigibt.
- Die Bring- und Abholzeiten bleiben wie gehabt.

für die Vorschulgruppe:

- Die Kinder werden durch den Garten über den Seiteneingang gebracht.
- Das Abholen erfolgt im Schulhaus an der Garderobe der Vorschule.
- Die Bring- und Abholzeiten bleiben wie gehabt.

für die Krippe:

- Nur ein Elternteil mit Kind soll beim Bringen in der Krippe sein.
- An der Eingangstüre ist ein Schild angebracht an dem erkennbar ist ob eingetreten werden kann.
- Die Abholung geschieht im Garten.
- Die Bring- und Abholzeiten bleiben wie gehabt.

Betreten der Einrichtungen durch betriebsfremde Personen

Der Zutritt von betriebsfremden Personen (z.B. Handwerker, Lieferanten) wird auf ein Minimum reduziert. Für sie gelten die oben genannten Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen. Ein Kontakt zu den Kindern sollte nicht stattfinden. Zur Nachverfolgung von Infektionsketten werden die notwendigen Daten erfasst.